



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Prestigeprojekte in ein gesamtbayerisches Kulturkonzept einbetten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis spätestens Ende 2015 schriftlich und mündlich zu berichten, welche finanziellen bzw. konzeptionellen Auswirkungen angekündigte Großinvestitionen im Kulturbereich wie etwa die Konzertsäle in München und Nürnberg auf nötige Kulturinvestitionen in ganz Bayern bzw. das Kulturkonzept der Staatsregierung haben werden.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu berücksichtigen:

1. Kulturkonzept:

- Welche inhaltlichen Zielsetzungen liegen dem mittel- und langfristigen Kulturkonzept der Staatsregierung zu Grunde?
- Nach welchen Kriterien entscheidet die Staatsregierung, welche kulturellen Großinvestitionen sie unterstützt bzw. durchführt?
- Welches (Finanzierungs-) Konzept bzw. welche Priorisierung verfolgt die Staatsregierung bei der Behebung des bestehenden Investitions- und Sanierungsstaus an den staatlichen Kultureinrichtungen?

2. Finanzbedarf:

- Welche Großinvestitionen mit einem zweistelligen Millionen-Finanzbedarf sind im Kulturbereich nach aktuellem Stand geplant?
- Mit welchen Kosten wird für die einzelnen angekündigten Großinvestitionen (Konzertsaal München, Konzertsaal Nürnberg, Sanierung der Festung Marienberg, Sanierung des Bayreuther Festspielhauses, Sanierung der Neuen Pinakothek, Sanierung des Deutschen Museums Beteiligung an der Sanierung des Stadttheaters in Augsburg etc.) gerechnet?

- Wie ist die enorme Kostensteigerung bei der Sanierung des Staatstheaters am Gärtnerplatz zu erklären?
 - Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Realisierung der angekündigten Großprojekte sowie die Kostensteigerung bei der Sanierung des Staatstheaters am Gärtnerplatz nicht zu Lasten der Kulturinvestitionen in der Fläche gehen?
3. Wie ist angesichts des Anspruchs der Sicherung und Weiterentwicklung der kulturellen und regionalen Vielfalt und angesichts der Erweiterung der Fördertatbestände (Förderung von Kulturzentren) die Mittelkürzung des Kulturfonds im aktuellen Doppelhaushalt zu erklären?
 4. Inwiefern bezieht die Staatsregierung Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende und die bayerischen Kulturinstitutionen in die Erarbeitung einer mittel- und langfristigen Kulturkonzeption ein?

Begründung:

In den vergangenen Monaten wurde von der Staatsregierung die Realisierung von bzw. Beteiligung an zahlreichen Großprojekten im Kulturbereich angekündigt. Zu nennen sind hier insbesondere die Konzertsaalneubauten in München und Nürnberg sowie die Sanierung des Augsburger Theaters, des Bayreuther Festspielhauses oder der Festung Marienberg in Würzburg. Für diese Großprojekte werden jeweils Kosten in bis zu dreistelliger Millionenhöhe genannt. Darüber hinaus ist kürzlich bekannt geworden, dass die bereits laufende Sanierung des Staatstheaters am Gärtnerplatz in München deutlich teurer wird als ursprünglich geplant. So sind inzwischen 96 Mio. Euro für das umfangreiche Bauprojekt veranschlagt.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat auf Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wiederholt betont, dass es in der bayerischen Kulturpolitik ein gesamtbayerisches und regional ausgewogenes Kulturkonzept braucht. Der Landtag muss sich deshalb über die Finanzierung des Sanierungs- und Investitionsbedarfs bereits bestehender Kultureinrichtungen von mehreren Milliarden Euro genauso verständigen wie über die Entwicklung regionaler Kulturkonzepte, wie sie beispielsweise in Sachsen und Nordrhein-Westfalen längst umgesetzt wurden.

Wir GRÜNEN haben im Zusammenhang mit der Diskussion über kulturpolitische Großprojekte wie etwa der Konzertsaal-Debatte stets deren Einbettung in ein gesamtbayerisches Kulturkonzept gefordert, das sowohl dem Sanierungs- und Investitionsstau als auch dem Anspruch regionaler Ausgewogenheit und kultureller Vielfalt gerecht wird. Diesem Anspruch steht nicht zuletzt die massive Kürzung des Kulturfonds im aktuellen Doppelhaushalt entgegen.

So wenig sich die kulturpolitische Debatte für Verteilungskämpfe eignet – schließlich muss jede Entscheidung fachlich gut begründet sein –, so wenig darf die Fokussierung auf kulturpolitische Prestigeprojekte zu einer Vernachlässigung der Kulturförderung in aller kulturellen Breite und in der gesamten Fläche Bayerns führen.